

SN Nr.	BP	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Einschätzung
1.	<p>D</p> <p>WH</p> <p>PQ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mulde u. Saale als Vorranggewässer für die Schaffung d. ökologische Durchgängigkeit ausweisen</li> <li>- LSA soll „EU-VO mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestandes des europäischen Aals“ umsetzen</li> <li>- gegen geplante WKA (z. B. bei Geesthacht) (da Wanderungshindernis und Verursacher von Schäden an der Fischfauna) → Aufforderung an LSA in Zusammenarbeit mit NI Bau d. WKA Geesthacht zu verhindern</li> <li>- Besorgnis über geplanten Neubau von WKA am Auslauf des Muldestausees und in Bad Dürrenberg</li> <li>- Genehmigung und Neubau von WKA verstößt gegen EU-Recht (FFH-RL, WRRL)</li> <li>- starke Bodeversalzung bei Staßfurt ist problematisch für Fischbestand</li> <li>- Bode als Vorranggewässer zur Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit ausweisen</li> <li>- guter chemischer Zustand der Bode wird angezweifelt (Erstbewertung: Mittelwert &gt; 2000 mg/l Chlorid), biologische QK müssen noch berücksichtigt werden</li> <li>- Kormoranfraß ist eine Ursache für schlechten ökologischen Zustand der Gewässer → bei Planung von Maßnahmen muss Verhinderung bzw. Reduzierung des Fraßdrucks durch den Kormoran berücksichtigt werden</li> <li>- Gewässerliste des LVwA, Ref. Artenschutz, der Vogelschutzwarte Steckby und des Landesfischereiverbandes mit Schäden an Fischbeständen durch Kormoran</li> <li>- gepl. Maßnahme der Oligotrophierung des Arendsees sehr problematisch, da Fällungsmittel Märänenbestand gefährdet → Eingriff in Fischereirechte und Gefährdung der Existenz eines</li> </ul>	<p>Die Anregungen werden als Hinweis bei der Erstellung des BWP/MP berücksichtigt. Soweit dies nicht bereits geschehen ist erfolgt die Bearbeitung durch FGG Elbe.</p> <p>Dieser Teil der Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokumentes „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen in der FGE Elbe“, sondern wird als Hinweis für die Maßnahmenplanung des Landes Sachsen-Anhalt gesehen.</p>

	M	<p>Fischers</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei der Bewertung der Gewässer und zur Einschätzung von Gefahrenpotenzialen für die Gewässerökologie sollten im Bereich des Fischbestandes nicht mehr die Fischgewässerrichtlinie, sondern die biologischen QK der WRRL angewendet werden</li> <li>- Warnauer Vorfluter HAVOW22-00: Erhaltung bzw. Verbesserung d. mäßigen ökologischen Potentials durch Förderung des Fischbestandes (Maßnahmenvorschlag: möglichst lange Überschwemmung der Wiesen im Frühjahr → Laich- und Aufwuchsgebiet für Fische)</li> <li>- Muldestausee VM02OW02-00: Referenzzustand des HMWB kann nicht oligotropher Zustand sein</li> </ul>	
	DQ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortsetzung der Sanierung des Umfeldes des Chemiestandortes Bitterfeld zur Fortsetzung der land- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung entlang Mulde und Saale gefordert</li> <li>- Nuthe mit Teilzuflüssen (z. B. Lindauer Nuthe): Eintrag von Fe<sup>2+</sup>-Ionen über GW → toxische Wirkung → eingeschränkte Eigenreproduktion der Fischarten ; Fischbestand nur aus Besatz durch Anglervereine</li> <li>-</li> </ul>	
2.	WH	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Probleme der großflächigen Veränderungen und des Anstieg des Grundwasserspiegels und des Oberflächenwassers durch Schließung von Wasserwerken im Grundwassereinzugsgebiet Schönebeck → Folgeschäden an Gebäuden, Belastung des GW möglich</li> </ul>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokumentes „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen in der FGE Elbe“, sondern wird als Hinweis für die Maßnahmenplanung des Landes Sachsen-Anhalt gesehen.</p>
3.	PQ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf schwermetallhaltigen Schlammablagerungen (u. a. Quecksilber) in den Seitenarmen der Saale (Mühlgraben, Wilde Saale, Bereich Peißnitz) → Vermutung: Eintrag durch diffuse Quellen</li> </ul>	<p>Die Anregungen werden als Hinweis bei der Erstellung des BWP/MP berücksichtigt. Soweit dies nicht bereits geschehen ist, erfolgt die Bearbeitung durch FG</p>
	DQ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Gesundheitsrisiken und negative Auswirkungen auf</li> </ul>	

		<p>Ökosystem und Nahrungskette</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im BP sollen belastete Flusssedimente Beachtung finden</li> </ul>	Elbe.
4.	WH DQ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- S. 14, 3. Abs.: Aussagen zur Bedeutung der BK-Nutzung auch in Endfassung des Dokuments beibehalten</li> <li>- S. 14, 2. Abs.: Satz 2 streichen und klarstellen, dass durch den Braunkohlenbergbau keine Störungen der hydrologischen Verhältnisse aufgrund eines direkten Stoffeintrags zu erwarten sind</li> <li>- Ergänzung der Aufzählung S. 15: noch folgende Maßnahmen aufführen: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Reduktion der GW-Entnahme auf das für die Freihaltung der Lagerstätte notwendige Maß</li> <li>o Versickerungen zur Kompensation der GW-Entnahmen, um Feuchtgebiete vor dem Austrocknen zu schützen</li> <li>o Nutzung der Dichtwandtechnologie zum Schutz von Oberflächengewässern</li> <li>o Naturnaher Neubau von neuerlegten Gewässerstrecken</li> <li>o Renaturierung und ökologische Aufwertung des Tagebaumfeldes</li> </ul> </li> <li>- S 15 Anwendung von Ausnahmetatbeständen im BK-Bergbau ergänzen: Trotz Durchführung dieser Strategien und Maßnahmen wird in den Braunkohlengebieten vielfach insbesondere ein guter mengenmäßiger Zustand des Grundwassers bis zum Jahr 2015 nicht erreichbar sein. In diesen Gebieten sind deshalb alternative Umweltziele i. S. v. Art. 4 ff. WRRL festzulegen, da die Braunkohlennutzung von übergeordneten öffentlichen Interesse ist. Diese Dispensmöglichkeiten sind integraler Bestandteil der WRRL. Die Zulässigkeit der Absenkung des Grundwassers im Braunkohlenbergbau ergibt sich aus Art. 4 Abs. 7 WRRL (= § 33a Abs. 4 Satz 2 WHG i. V. mit § 25d Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3</li> </ul>	<p>Die Anregungen werden als Hinweis bei der Erstellung des BWP/MP berücksichtigt. Soweit dies nicht bereits geschehen ist, erfolgt die Bearbeitung durch FGG Elbe.</p> <p>Dieser Teil der Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokumentes „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen in der FGE Elbe“, sondern wird als Hinweis für die Maßnahmenplanung des Landes Sachsen-Anhalt gesehen.</p>

		WHG).	
5.	WH	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezug auf ein Schreiben vom 27.03.2008 an Ministerium (beigefügt):</li> <li>- Zweifel an der Richtigkeit der Einstufung des Umflutkanals vom Abschlag Alte Ehle bis zur Mündung in die Elbe bei Lostau als natürliches Gewässer durch LHW</li> <li>- Befürchtung, dass aus der resultierenden extensiven Bewirtschaftung sich die Abflussbedingungen verschlechtern→ Folge: dauernder Pegelanstieg→ Vernässung des ges. Polders zw. Elbe und Umflutkanal→ negative Konsequenzen für LW und Wohnbebauung</li> <li>- Bitte um Änderung der Einstufung der Umflutehle als natürliches Gewässer</li> </ul>	Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokumentes „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen in der FGE Elbe“, sondern wird als Hinweis für die Maßnahmenplanung des Landes Sachsen-Anhalt gesehen.
6.	WH  DQ  D	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anhörungsdokument reicht für strategische u. konflikt- u. lösungsorientierte Ausrichtung d. wWBF nicht aus</li> <li>- Fragen nach Nutzungskonflikten u. deren Lösungsmöglichkeiten im Anhörungsdokument ergänzen</li> <li>- LW, HWS, Schifffahrt, Energiewirtschaft, AW- Einleitungen, Bergbau, Altlastensanierung in Nutzungs- und Konfliktanalyse berücksichtigen</li> <li>- wWBF LW: Wege zur Reduzierung der den Wasserhaushalt beeinträchtigenden landwirtschaftlichen Entwässerungsmaßnahmen, zur notwendigen Änderung am Ausbausezustand der Gewässer u. zur Umsetzung v. ökologischen Methoden d. Gewässerunterhaltung aufzeigen; Ausmaß diffuser Nährstoffeinträge in Gewässer im Hinblick auf Zielerreichung (guter Zustand) definieren</li> <li>- wWBF HWS: wie Abstimmung von HWS-Plänen und BWP nach WRRL?; max. Ausschöpfung ökologischer HWS-Maßnahmen vor technischen Maßnahmen; Lösungsmöglichkeiten zwischen technischen HWS und Erfordernissen nach WRRL und FFH-RL</li> <li>- wWBF Schifffahrt: wie Koordinierung Verwaltung Bundeswasserstraße und BP nach WRRL; wie Vereinbarkeit</li> </ul>	Die Anregungen werden als Hinweis bei der Erstellung des BWP/MP berücksichtigt. Soweit dies nicht bereits geschehen ist, erfolgt die Bearbeitung durch FGG Elbe.

	<p>PQ</p> <p>M</p>	<p>von Ausbau u. Unterhaltung von Wasserstraßen mit Zielen WRRL; wie Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Bundeswasserstraßen; wie werden URK der Schifffahrt bewertet (Art. 4, Abs. 4 u. 5)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wWBF Energiewirtschaft: Nutzungskonflikt WK-Nutzung ↔ FGW (Konzept zum Ausmaß und zu Grenzen der WK-Nutzung notwendig); Wärmeeinleitungen von Kraftwerken problematisch</li> <li>- wWBF AW- Einleitungen: grundlegende Lösungen zur Verringerung v. Schadstoffeinträgen stehen noch aus</li> <li>- S. 9: ändern in: „sind die Frachten für Gesamtstickstoff und Gesamtphosphor <u>drastisch</u> zu reduzieren“</li> <li>- S. 11: Entsorg. d. in Fluss- u. Auensedimenten abgelagerten Schadstoffe = wichtige Frage d. Bewirtschaftungsplanung</li> <li>- wWBF hydromorphologischer Zust.: Tiefenerosion berücksichtigen, Maßnahmen zum Stopp notwendig</li> <li>- Flächenkonzept zur dynamischen Eigenentwicklung notwendig</li> <li>- Maßnahmen zur Wiederherstellung regelmäßig überschwemmter Flussauen als Handlungsempfehlung zum Belastungsschwerpunkt a) aufnehmen</li> <li>- aktuelle Praktiken der Gewässerunterhaltung als überregionalen Belastungsschwerpunkt ergänzen</li> <li>- Klimawandel als wWBF aufnehmen</li> <li>- Handlungsstrategien weitgehend pauschal u. ohne konkrete Zielstellungen im Anhörungsdokument</li> <li>- s. 6: WRRL – Ziele gelten für alle Gewässer, nicht für „möglichst viele“ → Text überarbeiten</li> <li>- S. 7: Kritik an pauschaler Charakterisierung v. Schifffahrt u. Fischerei als unverzichtbare Gewässernutzungen → Text überarbeiten</li> <li>- in einleitenden Text zu wWBF Bezug auf Verschlechterungsverbot (Art. 4) aufnehmen</li> <li>- Rahmenbedingungen in Abschlussfassung d. Anhörungsdokumenten benennen: adäquate fachlich qualifizierte Personalausstattung in WW-Verwaltung; Schaffung regionaler flussgebietsbezogener WW -Verwaltungsstrukturen;</li> </ul>	
--	--------------------	---	--

		Durchsetzung eines einheitlichen wasserrechtlichen Vollzugs; Intensivierung des Dialogs zwischen Behörden u. Interessengruppen; Ausrichtung der Maßnahmenplanung und des Vollzugs an Zielen der WRRL (keine Zielaufweichung!)	
7.	M  D	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beachtung der Nutzung der Bundeswasserstraßen als Verkehrsweg</li> <li>- unerlässlich: Erhaltung und Förderung der Schifffahrtsinfrastruktur</li> <li>- Wiederherstellung einer heterogenen Gewässerstruktur unter dem Vorbehalt, dass die Schifffahrt als bestehende und unverzichtbare Nutzung gewahrt bleibt (hinreichende Fahrrinntiefe, und –breite, ausreichende Schleusungswassermenge)</li> <li>- Befürchtung, dass zusätzlicher Unterhaltungsaufwand notwendig wird</li> <li>- Beachtung der Durchfahrtshöhe von Brücken bei Wasserstandsanehebungen</li> <li>- kein Rückbau von Wehranlagen u. a. Querbauwerken möglich zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit</li> <li>- Maßnahmen an Wasserstraßen, die HMWB sind: Verweis auf Endbericht PEWA II</li> </ul>	Die Anregungen werden als Hinweis bei der Erstellung des BWP/MP berücksichtigt. Soweit dies nicht bereits geschehen ist erfolgt die Bearbeitung durch FGG Elbe.
8.	WH  M	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gesonderte Betrachtung der Folgen des Klimawandels unabdingbar; Maßn. der Wasserregulierung notwendig</li> <li>- Berücksichtigung des Erhalts der LNF u. ihrer Ertragsfähigkeit bei der Beschreibung der einzelnen WBF</li> <li>- wWBF hydromorphologische Veränderungen der OW: <ul style="list-style-type: none"> <li>o LW u. FW als bestehende und unverzichtbare Wassernutzung aufnehmen</li> <li>o Wiederherstellung und Erhalt der Durchgängigkeit als Umweltziel im weiteren Sinne formulieren</li> <li>o verstärkte Betrachtung der Vorteile der steuerbaren Wasserregulierung bzw. Abwägung mit Wiederherstellung der Durchgängigkeit</li> <li>o Überprüfung der tatsächlich erforderlichen</li> </ul> </li> </ul>	Die Anregungen werden als Hinweis bei der Erstellung des BWP/MP berücksichtigt. Soweit dies nicht bereits geschehen ist, erfolgt die Bearbeitung durch FGG Elbe.

	DQ	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Querbauwerke unumgänglich</li> <li>○ Berücksichtigung der Nutzungen, der biologischen Gegebenheiten, der Kosteneffizienz, der technischen und rechtlichen Machbarkeit bei Wiederherstellung einer vielfältigen Gewässerstruktur</li> </ul>	
	WH	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Befürchtung, dass extensive Gewässerunterhaltung zu Bewirtschaftungserschwernissen und Aufgabe der LNF und Erosion zur Verschlechterung der Gewässerqualität führen</li> <li>- wWBF signifikante stoffliche Belastungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Überarbeitung der Formulierung zu diffusen Einträgen (Anteil, Frachten)</li> <li>○ vor Betrachtung der Maßnahmen Ursachen erforschen (Vergangenheit betrachten)</li> <li>○ Betrachtung des Einsatzes von Beregnung / Bewässerung in Trockenjahren als mögl. Maßnahme zur Austragsminderung</li> <li>○ die unter 2. aufgeführten Maßnahmen (Wiedervernässung, Renaturierung) können zu zusätzlichen Stoffumsätzen u. – austragen führen</li> <li>○ Entzug von LNF führt zur Intensivierung an anderer Stelle → mehr Austrag</li> </ul> </li> <li>- wWBF Wasserentnahme und Überleitung von Wasser: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bewirtschaftungsziele der LW / FW berücksichtigen</li> <li>○ Möglichkeit der Beregnung / Bewässerung nicht verwehren</li> </ul> </li> <li>- geklärtes AW im Gebiet belassen</li> </ul>	
9.	WH PQ DQ M	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung und Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit zu kurz im Anhörungsdokument dargestellt</li> <li>- Förderung von Überflutungsflächen in der Landgraben-Dummeniederung wichtig</li> <li>- Ausführung von notwendigen wWBF im Anhörungsdokument sehr allgemein</li> </ul>	Die Anregungen werden als Hinweis bei der Erstellung des BWP/MP berücksichtigt. Soweit dies nicht bereits geschehen ist, erfolgt die Bearbeitung durch FGG Elbe.

	D	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verweis auf den der SN beigefügten Maßnahmenvorschlag vom Stadtforst Salzwedel → sollte in wWBF der FGG Elbe aufgenommen werden</li> <li>- im Anhörungsdokument nicht erkennbar, in welchem Umfang Maßnahmen an Jeetze und Dumme vorgesehen sind</li> <li>- Ergänzung folgender wWBF für Jeetze, Dumme und Dummekanal: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Rückbau hydromorphologischer Veränderungen (Stau)</li> <li>o Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit (Kombination von Wasserrückhaltung und Schaffung eines Migrationskorridors für Fische und Invertebraten über eine raue Rampe bzw. Gleite)</li> </ul> </li> </ul>	<p>Dieser Teil der Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokumentes „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen in der FGE Elbe“, sondern wird als Hinweis für die Maßnahmenplanung des Landes Sachsen-Anhalt gesehen.</p>
10	M WH	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forderungen zum Schutz der Biese: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Pflanzung von Bäumen am Flussufer zw. Osterburg und Seehausen</li> <li>o Anschluss des Auwalds rechts vor der Krumke durch Flutrinne an den Flusslauf</li> <li>o einige an Biese angrenzende Wiesen zu Rückstaugebieten umfunktionieren</li> <li>o keine Entnahme aus dem Fluss bzw. ggf. Hinzufügung von Strukturelementen (Steine, Sandbänke, Inseln, Holz, Totholz)</li> <li>o Einleitung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotter (z. B. Einrichtung eines begehbaren Seitenstreifens unter Brücken)</li> <li>o -bessere Kontrolle der Angler (Fischschutz)</li> </ul> </li> </ul>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokumentes „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen in der FGE Elbe“, sondern wird als Hinweis für die Maßnahmenplanung des Landes Sachsen-Anhalt gesehen.</p>
11	M	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Positionen der SN stimmen mit denen aus SN vom 07.01.08 überein</li> <li>- wWBF hydromorphologische Veränderungen: wirtschaftliche und verkehrsinfrastrukturelle Bedeutung der Wasserstraßen berücksichtigen</li> <li>- nachhaltige Sicherung der Wasserstraßen sowie uneingeschränkte touristische und gewerbliche Nutzung für</li> </ul>	<p>Die Anregungen werden als Hinweis bei der Erstellung des BWP/MP berücksichtigt. Soweit dies nicht bereits geschehen ist, erfolgt die Bearbeitung durch FGG Elbe.</p>



	DQ	<p>Schifffahrt→ oberste Priorität (S. 7, Anhörungsdokument)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine hydromorphologischen Veränderungen im Maßnahmenprogramm priorisieren, die die Sicherung und Nutzbarkeit der Wasserstraßen einschränken</li> <li>- wWBF signifikante stoffliche Belastungen: Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auch aus Sicht der IHK auf diffusen Belastungen (N, P)</li> <li>- Maßnahmen zur Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens d. Gewässer durch Wiederherstellung natürliche Strukturen dürfen nicht zu einer Einschränkung der Wasserstraßen durch Rückbau und Renaturierung führen</li> </ul>	
12	WH	<ul style="list-style-type: none"> <li>- beschreibt als Aufgaben die Wiedernutzbarmachung der von Braunkohlebergbau in Anspruch genommenen Flächen und den Sanierungsbergbau einschl. der Wiederherstellung des Wasserhaushalts</li> <li>- geht auf bereits durchgeführte und noch durchzuführende Maßnahmen in den Einzugsgebieten ein, die im Verantwortungsbereich der LMBV liegen. Diese beziehen sich im Einzelnen auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Wiederauffüllung des Wasserdefizits - Beachtung der Ausnahmen, die die langfristige Entwicklung gebührend berücksichtigen</li> <li>o Bergbaufolgegewässer – Ausweisung als künstlich und erheblich veränderte Gewässer</li> <li>o Flutung der Bergbaufolgegewässer – es muss im Bewirtschaftungsplan und im Maßnahmenprogramm sichergestellt werden, dass Flutung planmäßig durch die LMBV durchgeführt werden kann</li> <li>o Hydrochemische und limnologische Entwicklung der Bergbaufolgegewässer – Die durch die LMBV geplanten und initiierten Maßnahmen zur Behandlung der Bergbaufolgegewässer sind in die Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne aufzunehmen.</li> <li>o Montanhydrologisches Monitoring zur Überwachung</li> </ul> </li> </ul>	<p>Die Anregungen werden als Hinweis bei der Erstellung des BWP/MP berücksichtigt. Soweit dies nicht bereits geschehen ist, erfolgt die Bearbeitung durch FGG Elbe.</p>

		der Entwicklung des Grundwassers und der Oberflächengewässer – Nutzung der Daten zur Bestimmung der Güteentwicklung, der Anpassung von Gewässergüteprogrammen und zu Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität	
13	WH	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fordert mit Bezug auf ökologisch verträgliche Grundwasserentnahme, dass auch in Sachsen-Anhalt dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen wird und max. Entnahmen von 25 % der Grundwasserneubildung zulässig sind</li> <li>- kritisiert als Grundlage für die Beurteilung des Zustandes des GW, die ausschl. Beobachtung der angrenzenden Wasserstände an Entnahmestandorten und die geringe Pegeldichte</li> <li>- fordert Bilanzierung der einzelnen Grundwasserkörper im Vorfeld der Erteilung von Genehmigungen zur Wasserentnahme</li> </ul>	Die Anregungen werden als Hinweis bei der Erstellung des BWP/MP berücksichtigt. Soweit dies nicht bereits geschehen ist, erfolgt die Bearbeitung durch FGG Elbe.
14	WH	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Widerspruch zur fachlich falschen Einstufung des OWK MEL020W04-00 (Umflutehle) als NWB (76% des Verlaufs sowie zugehörige Entwässerungsgräben künstl. angelegt)</li> <li>- Maßnahmen zur Zielerreichung nach WRRL erforderlich, die im Widerspruch zur eigentlichen Funktion des Gewässers (Gewährleistung d. Wasserabflusses) stehen → GW-Anstieg und Vernässung werden befürchtet</li> <li>- Erfolg von geplanten Investitionsvorhaben zum Gewässeraus- und –Neubau werden durch Einstufung als NWB in Frage gestellt</li> </ul>	Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokumentes „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen in der FGE Elbe“, sondern wird als Hinweis für die Maßnahmenplanung (hier Teilschritt Ausweisung) des Landes Sachsen-Anhalt gesehen.
15		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befürchtung, dass Umsetzung der WRRL zur Änderung d. Bodennutzungsarten, Aufgabe d. Intensitätsstufen der Produktion und zum Verlust von LNF führt</li> <li>- Befürchtung, dass Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung der WRRL zu enteignungsgleichen Eingriffen mit der Folge v. Entschädigungsverpflichtungen gegenüber Eigentümern führen können</li> <li>- Warnung vor deutlichen politischen Konsequenzen, wenn WRRL-Umsetzung nicht auf bestehende legitime</li> </ul>	Die Anregungen werden als Hinweis bei der Erstellung des BWP/MP berücksichtigt. Soweit dies nicht bereits geschehen ist, erfolgt die Bearbeitung durch FGG Elbe.

	D	landwirtschaftliche Nutzung Rücksicht nimmt	
	WH	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu Anlage 1a: <ul style="list-style-type: none"> <li>• S. 7 Abschn. 4: Hauptwanderrouen d. Fische nicht auf Gewässer 2. Ordnung ausdehnen</li> <li>• S. 7 Abs. 5: Wiederherstellung heterogener Gewässerstrukturen durch Zulassen der Eigenentwicklung vorab mit betroffenen Landnutzern einvernehmlich beraten</li> <li>• S. 7 Abschn. 6: Dissenz zur Einstufung von Gewässern 2. Ordnung als HMWB; Stauanlagen beibehalten, Abgleich der Maßn. zur Eigenentwicklung mit ökon. und sozioökonomischen Auswirkungen auf die LW</li> </ul> </li> <li>- zu Anlage 1b: keine Wiedervernässung ohne Einvernehmen mit LW; Wiederherstellung von gewässer- u. landschaftstypischen Strukturen nur nach Folgeabschätzung auf LW realistisch (Kompensation) Etablierung von Kooperationen zwischen LW und WW in Gebieten der Wassergewinnung</li> </ul> <p>zu Anlage 1c: Verfügbarkeit von Wasser für LW aus GWK / OWK ist zu sichern (Klimawandel!)</p>	

#### Abkürzungsverzeichnis:

AW	Abwasser
AWB	künstlicher Wasserkörper
BWP	Bewirtschaftungsplan
BP	Belastungsschwerpunkte
BK	Braunkohle
DQ	Diffuse Quellen
D	Durchgängigkeit
EU-VO	Verordnung der EU
FFH	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
FGE	Flussgebietseinheit
FGG	Flussgebietsgemeinschaft
FW	Forstwirtschaft
GW	Grundwasser

GWK	Grundwasserkörper
HMWB	erheblich veränderter Wasserkörper
HWS	Hochwasserschutz
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LVwA	Landesverwaltungsamt
LW	Landwirtschaft
LNf	Landwirtschaftliche Nutzfläche
M	Morphologie
MP	Maßnahmeplan
NWB	natürlicher Wasserkörper
OWK	Oberflächenwasserkörper
PQ	Punktquellen
QK	Qualitätskomponenten
SN	Stellungnahme
WH	Wasserhaushalt
WKA	Wasserkraftanlage
WW	Wasserwirtschaft
wWBF	wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage